

Anlage 1

Gebührentarif über die Benutzung des Friedhofes im Eigentum der Stadt Kroppenstedt ab 01.01.2021 Bei einer Kostendeckung i.H.v. 60 v.H.

<u>Geb.-Nr.</u>	<u>Gebühregrund</u>	<u>Ruhefrist (Jahre)</u>	<u>einmalige Gebühr (Euro)</u>	<u>Jahresgebühr (Euro)</u>
1.	Reihengrabstellen			
1.21.	für ältere Personen	20	660,00	33,00
1.3.	Urnengrabstelle	20	330,00	16,50
2.	Wahlgrabstellen			
2.1.	Einzelwahlgrabstelle	20	860,00	42,00
2.2.	Doppelwahlgrabstelle	20	1460,00	73,00
2.3.	Urnenwahlgrabstelle	20	830,00	41,50
2.4.	Kindergrabstelle für Kinder unter 10 Jahren	10	170,00	17,00
2.5.	Urnengrab auf Urnengemeinschaftsanlage	20	710,00	35,50
2.4.	notwendige Verlängerungen je Jahr und Grabstelle entsprechend der Jahresgebühr nach Grabart			
3.	Beisetzung auf anonymen Urnengrabfeld		660,00	
4.	Benutzung der Trauerhalle		80,00	
5.	Sonstige Gebühren			
5.1.	Genehmigung für Grabmal und Einfassung		25,00	
5.2.	Genehmigung für Einfassung		15,00	
5.3.	Genehmigung für Grabmal		15,00	
6.	Umbettung			
	Die Gebühr wird nach Aufwand entsprechend dem kalkulierten Stundensatz der Gemeindearbeiter einschließlich der Auslagen für Porto, Telefonkosten u. a. festgelegt.			